

Erbittert streiten sie über die Altersrente

Die Gewerkschaften fordern eine 13. AHV-Rente für alle, die Jungfreisinnigen ein höheres Rententalter. FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen und Gewerkschaftschef Pierre-Yves Maillard in der Kontroverse.

Andrea Tedeschi

Ein Nachmittag im Bundeshaus, knapp drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag vom 3. März. Draussen ist der Himmel wolkenlos und die Stimmung entspannt, als der Berner FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen und der Waadtländer Pierre-Yves Maillard, SP-Ständerat (VD), im Zimmer 7 aufeinandertreffen. Sie debattieren, gleichzeitig hitzig und respektvoll, zuerst über die 13. AHV-Rente, dann über die Renteninitiative.

Herr Maillard, Sie möchten die AHV mit einer 13. Rente ausbauen. Jemand mit einer Minimalrente von 1225 Franken bekäme 100 Franken, jemand mit einer Maximalrente 200 Franken mehr. Das ist letztlich wenig. Machen Sie den Menschen mit Ihrer Initiative nicht falsche Hoffnungen?
Pierre-Yves Maillard: Die Menschen können rechnen. Sie wissen, was sie mit einer 13. AHV-Rente gewinnen. Es profitieren besonders jene, die ihr Leben lang gearbeitet haben und die Ehepaare. Natürlich löst die 13. AHV-Rente nicht alle Probleme. Sie ist jedoch eine Massnahme, um den Kaufkraftverlust der letzten drei Jahren zu kompensieren. Miete, Strom, Krankenkassenprämie steigen, aber die AHV-Rente stieg bisher nicht.

Christian Wasserfallen: Die Fragen, die sich doch stellen: Wer ist auf die Rente angewiesen und wer erleidet tatsächlich einen Kaufkraftverlust? Erstens: Sieben von acht Bezügerinnen und Bezüger sind laut eigenen Angaben nicht auf eine höhere AHV-Rente angewiesen. Die 13. Rente bekämen aber alle, selbst jene, die sie nicht brauchen. Zweitens: Der Ausbau kostet langfristig 5 Milliarden Franken pro Jahr, das muss die erwerbstätige Bevölkerung bezahlen, die jung ist und fürs Alter noch nichts angespart hat. Bei 5 Millionen Erwerbstätigen macht das 1000 Franken pro Person und Jahr aus. Es sind diese Erwerbstätigen, die einen Kaufkraftverlust erleiden werden.

Maillard: Ihre Rechnung ist falsch. Der Bundesrat sagt, die 13. Rente koste 4,1 Milliarden Franken im Jahr. Von 2026, ab wann die 13. AHV-Rente spätestens eingeführt würde, bis 2030 profitiert die AHV jährlich von kumulierten Gewinnen von 20 Milliarden Franken. Falls wir eine Zusatzfinanzierung brauchen, können wir rasch eine kleine Lohnbeitragshöhung beschliessen. Der Bundesrat rechnet mit je 0,4 Lohnprozenten, die Angestellte und Arbeitgeber mit Abzügen auf ihren Löhnen bezahlen.

Aber der Bundesrat geht bei einer 13. AHV-Rente ab 2032 von 5 Milliarden Franken Kosten pro Jahr aus. Als Beispiele zur Finanzierung hat er 0,8 Lohn- oder 1,1 Mehrwertsteuerprozente herangezogen. Darüber stimmt die Bevölkerung jetzt aber nicht ab. Der Initiativtext sagt nicht, wie die 13. AHV-Rente zu finanzieren sei.
Maillard: Im Initiativtext kann man keine weiteren Finanzierungslösungen als die vom Bundesrat genannten präsentieren, sonst hätten wir ein Problem mit der Einheit der Materie gehabt.

Wasserfallen: Es wäre aber entscheidend, dass die Initiative sagt, wer für den AHV-Ausbau aufkommen muss.

Die Einheit der Materie besagt, dass das Stimmvolk nicht zu mehreren Themen

aufs Mal abstimmen darf. Laut Staatsrechtlern wird diese jedoch nicht verletzt, sofern die Sache und die Finanzierung, wie bei der 13. AHV-Rente, eng zusammenhängen. Befürchteten Sie, dass die Erfolgchance Ihrer Initiative durch das Preisschild gesunken wäre?

Maillard: Nein. Für unseren Vorschlag von je 0,4 Lohnprozenten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber genügt eine Gesetzesänderung. Für andere Finanzierungslösungen hätten wir zwei Initiativen machen müssen.

Wird die 13. AHV-Rente angenommen, muss das Parlament entscheiden, wer für den Ausbau aufkommen muss. Es ist möglich, dass die Finanzierung anders und höher ausfällt, als Sie annehmen, Herr Maillard.

Maillard: Falls das Parlament die Finanzierung anders lösen will, als wir vorschlagen, muss das diskutiert werden. Sofern es eine Finanzierung braucht, ist unser Vorschlag eine leichte Lohnprozentserhöhung von je 0,4 für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Eine Angestellte kostet das 24 Franken pro Monat bei einem Durchschnittslohn von

«Kommt die 13. AHV-Rente nicht, wird es nichts und keinen weiteren Ausbau geben. Im Gegenteil.»

Pierre-Yves Maillard
SP-Ständerat (VD) und Präsident des Gewerkschaftsbundes

6000 Franken, im Gegenzug bekommt diese Person zwischen 170 und 200 Franken mehr Rente pro Monat. Sie gewinnt sechs bis sieben Mal mehr, als sie einzahlt.

Wasserfallen: Mal abgesehen davon, dass wir jetzt nicht über eine Erhöhung der Lohnprozente abstimmen, ginge diese Erhöhung voll zugunsten der erwerbstätigen Generationen. Die Rentnerinnen und Rentner würden nichts dazu beitragen. Das ist höchst ungerecht. 0,8 Lohnprozente würden zudem nicht reichen. Gemäss Berechnung des Bundes müssten die Lohnbeiträge von 8,7 auf 11,3 Prozent oder die Mehrwertsteuer erheblich erhöht werden. Der oberste Kassenwart, Eric Brevat, stimmt dieser Berechnung in der NZZ zu. Was Sie vorschlagen, Herr Maillard, ist ein ungedeckter Check.

Maillard: 2,6 Lohnprozent mehr ist falsch. Wie erwähnt, geht der Bundesrat von einer sehr viel tieferen Erhöhung aus.

Wasserfallen: Es braucht Lösungen explizit für jene, die nur die AHV zum Leben haben, aber keine Giesskanne für alle.

Maillard: Das ist aber das Prinzip einer Versicherung wie der AHV. Sie ermöglicht der grossen Mehrheit ein Einkommen im Alter. 90 Prozent der Bevölkerung bezahlen weniger ein, als sie bekommen. Reiche Menschen wie UBS-Chef Sergio Ermotti bezahlen überproportional und solidarisch in die AHV ein. In einem Jahr bezahlt er seine 13. AHV-Rente und die vieler anderer ebenfalls.

Wasserfallen: Die Schweiz ist in einer Wirtschaftssituation, in der sie im globalen

Arbeitsmarkt und in Bezug auf die Lohnkosten konkurrenzfähig bleiben muss. Die Arbeitskräfte dürfen nicht noch teurer werden.

Maillard: Es gibt Rentnerinnen und Rentner, die 45 Jahre gearbeitet und eine Durchschnittsrente von 2000 Franken pro Monat haben, dazu vielleicht 1700 Franken aus der Pensionskasse. Das ist zu wenig.

Herr Wasserfallen, Sie sind gegen die 13. AHV-Rente. Die Bundesverfassung sagt aber, die AHV müsse die Existenz im Alter angemessen sichern. Was sagen Sie dazu?
Wasserfallen: Es gibt auch noch die zweite und dritte Säule, also die Pensionskasse und das freiwillige Sparen fürs Alter. Das darf man nicht unberücksichtigt lassen.

Aber die Bundesverfassung sagt explizit zur AHV, dass sie die Existenz im Alter angemessen decken müsse.
Wasserfallen: Laut Text in der Bundesverfassung genügt die AHV nicht. Das kann man nicht schönreden. Aber für jene, denen die AHV nicht zum Leben reicht, gibt es darum Ergänzungsleistungen.

Maillard: Die Bundesverfassung sagt auch, dass Menschen mit der ersten und zweiten Säule zusammen 60 Prozent ihres Lebensstandards decken sollten. Wir sind aber bei unter 50 Prozent. Im Alter sollen die Menschen nicht nur überleben. Sie sollen auch mal Ferien und den Enkel ein Geschenk machen können.

Wasserfallen: An die jüngere Bevölkerung, die das künftig bezahlen muss, denken Sie aber nicht. Diese will vielleicht mal ein Haus bauen, möchte eine Familie gründen, sich weiterbilden, verdient dabei deutlich weniger als ältere Menschen und hat noch kein Vermögen angespart.

Maillard: Die Jungen werden auch mal alt, darum ist es falsch zu sagen, die einen bekommen und die anderen bezahlen. Wäre Ihr Urgrossvater vor 1947 solchen Argumenten gefolgt, gäbe es keine AHV. Als diese eingeführt wurde, wurden Lohnbeiträge von 4 Prozent beschlossen. Sie wurden für Menschen bezahlt, die bereits im Ruhestand waren und nie etwas beigetragen hatten.

Herr Wasserfallen hat die Ergänzungsleistungen erwähnt. Diese kann man beantragen, wenn die AHV nicht zum Leben reicht. Ist das eine gute Lösung, Herr Maillard?

Maillard: Das Parlament hat die Voraussetzungen für Ergänzungsleistungen bei der letzten Reform verschärft und die Leistungen gekürzt. Das Parlament hat bisher jegliche Verbesserung abgelehnt, selbst den einen Prozent Teuerungsausgleich. Vom Ausbau der AHV mit einer 13. Rente profitieren alle. Kommt sie nicht, wird es nichts und keinen weiteren Ausbau geben. Im Gegenteil. Das Parlament wird die Witwenrente abschaffen und die Pensionskassenrenten weiter senken.

Wasserfallen: Die Linken waren aber bei der letzten Reform der Ergänzungsleistungen weitgehend einverstanden und haben das Referendum nicht ergriffen.

Maillard: Ich war damals nicht im Parlament. Aber wenn wir sehen, wie die Reform umgesetzt wurde, wäre ein Referendum gerechtfertigt gewesen. Jetzt ist es, wie es ist. Trotz kleinen Verbesserungen hat Parlament und Bundesrat unter dem Strich zu

lasten der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen gespart.

Ergänzungsleistungen werden aus Steuer geldern finanziert. Sie könnten gekürzt werden wie etwa bei der Sozialhilfe, wenn die Ausgaben erheblich steigen, was Experten prognostizieren. Was ist Ihnen lieber, Herr Wasserfallen, eine starke AHV oder mehr Ergänzungsleistungen?
Wasserfallen: Ich stehe dazu: Wenn die AHV nicht die Existenz deckt, sind Ergänzungsleistungen besser als eine 13. AHV-Rente. Die Frage ist doch, wie man die Leistungen ausgestaltet.

Der Zürcher Sozialversicherungsrechtler Thomas Gächter sagte in dieser Zeitung, der Ausbau der AHV sei richtig, aber auch ein höheres Rententalter, weil die Lebenserwartung erheblich gestiegen sei. Bei Annahme der Renteninitiative spart man pro Jahr mehr Arbeiten 2 Milliarden Franken, bei 67 könne man die 13. AHV-Rente querfinanzieren. Was sagen Sie dazu?
Maillard: Diese Querfinanzierung fände ich ungerecht. Längeres Arbeiten lehne ich ab, weil nicht alle gleich lange vom Ruhestand profitieren. Die Erhöhung der Lohnprozente ist das beste Mittel und entspricht auch der Logik der AHV-Finanzierung. Denn die Schweiz profitierte in der Vergangenheit immer von gloriosem Wirtschaftsjahren.

Wasserfallen: Die AHV wird nur dann dauerhaft gesichert, wenn wir bei zwölf AHV-Renten pro Jahr bleiben und die Renteninitiative annehmen.

Kommen wir zur Renteninitiative. Seit der Einführung der AHV im Jahr 1948 gilt das Rententalter 65. Es hat sich zu einem Fixpunkt entwickelt für jene, die ins Erwerbsleben einsteigen. Herr Maillard, warum zementieren Sie dieses Rententalter, indem Sie ein höheres Rententalter ablehnen?
Maillard: Es steht jedem frei, länger als 65 zu arbeiten. Aber nicht jeder hat die freie Wahl. Einige gehen in Pension, weil sie keinen Job mehr finden oder zu krank sind, um weiterzuarbeiten. Erhöht man das Rententalter, so ist das eine Rentensenkung. Dann arbeitet man ein Jahr länger, erhält aber nicht mehr Rente.

Christian Wasserfallen
FDP-Nationalrat (BE)

Christian Wasserfallen

Der Berner Christian Wasserfallen, 42, präsi-dierte von 2002 bis 2005 die Jungfreisinnigen und wurde 2003 in den Stadtrat von Bern gewählt. Seit 2007 politisiert er für die FDP im Nationalrat. Von 2012 bis 2019 war er Mitglied des fünfköpfigen FDP-Vizepräsidiums. (r)

Die Renteninitiative

Kern der Initiative ist es, das Rententalter von Frauen und Männer zunächst schrittweise auf 66 Jahre zu erhöhen. Ab 2033 soll das Rententalter an die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt werden. Das heisst: Das Rententalter wird automatisch erhöht, sobald die Lebenserwartung steigt. Die Initiative beschränkt die Erhöhung des Rentenalters auf maximal zwei Monate pro Jahr, und sie darf nur 80 Prozent der höheren Lebenserwartung entsprechen. Steigt die Lebenserwartung etwa um fünf Wochen, würde das vier Wochen mehr Arbeitszeit bedeuten. Das neue Rententalter wird fünf Jahre vor der Pensionierung bekannt gegeben. (r)

■



Entspannte Atmosphäre vor der Debatte: Christian Wasserfallen, Berner FDP-Nationalrat, und Pierre-Yves Maillard, Präsident des Gewerkschaftsbundes und Waadtländer SP-Ständerat, (v. l. n. r.) im Bundeshaus.



BILDER ROBERTA FELE

Pierre-Yves Maillard

Pierre-Yves Maillard, 55, war während 15 Jahren (2004 bis 2019) Staatsrat des Kantons Waadt, leitete das Departement für Gesundheit und Fürsorge. 2019 wurde der Waadtländer für die SP in den Nationalrat gewählt. Seit Herbst 2023 ist er im Ständerat. Seit 2018 ist er Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. (r)

Die 13. AHV-Rente

Die Gewerkschaften stehen hinter der Initiative für eine höhere Altersrente: Zu den zwölf Monatsrenten soll jedes Jahr eine 13. AHV-Rente hinzukommen. Wer die maximale AHV-Rente bezieht, erhält eine Erhöhung von 2450 auf 31850 Franken pro Jahr. Für Ehepaare würde die Rente um 3675 auf 47775 Franken steigen. Allfällige Ergänzungsleistungen würden nicht gekürzt. Die 13. AHV-Rente soll erstmals ab 2026 eingeführt werden. Die Initiative lässt die Frage der Finanzierung offen. Laut Bundesrat kostet die 13. AHV-Rente 4,1 Milliarden Franken pro Jahr, ab 2032 rechnet er mit rund 5 Milliarden Franken pro Jahr. (r)

gesünder, leben länger und haben bessere Möglichkeiten, weiterzuarbeiten, deshalb sollten sie das auch tun. Was es noch braucht sind weitergehende Massnahmen, damit die

«Die AHV wird nur dann dauerhaft gesichert, wenn wir bei zwölf AHV-Renten pro Jahr bleiben und die Renteninitiative annehmen.»

Christian Wasserfallen
FDP-Nationalrat (BE)

Lohnnebenkosten der Angestellten wie bei der Pensionskasse ab 55 Jahren nicht zu teuer sind. Hier stehen bereits Reformen an. Dann haben wir eine solide Basis, die AHV dauerhaft finanzieren zu können.

Maillard: Jedes Mal, wenn der Bundesrat die Zahlen der AHV prognostizierte, kam es anders, und er musste seine pessimistischen Prognosen nach oben korrigieren. Die AHV macht Gewinne und hat derzeit 47 Milliarden Franken Vermögen.

Wasserfallen: Das ist reine Theorie. Je früher wir wissen, dass die Menschen länger leben, desto weniger muss das Parlament bei der Finanzierung basteln wie bei der Steuerreform und AHV-Finanzierung vor ein paar Jahren. Das Frauenrententalter ha-

ben wir nur deshalb erhöht, weil wir einen Ausgleich brauchten, neben der Erhöhung der Mehrwertsteuer und Lohnprozente. Mit der 13. AHV-Rente würden diese Erhöhungen munter weitergehen. Es braucht eine andere Lösung. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen jetzt in Rente, aber weniger Erwerbstätige kommen nach. Bis 2050 sind wir 100 Milliarden im Defizit.

Maillard: Kennen Sie die Zahlen der AHV aus 2023? Sie sprechen von 2050, und ich kenne nicht mal das Umlageergebnis aus 2023.

Wasserfallen: Wir wissen, wie sich die AHV mittel- bis langfristig entwickelt und müssen die Finanzierung frühzeitig sichern. Sie aber fordern, typisch Gewerkschaften, ein Leben auf Pump.

Maillard: Tatsache ist: Mit der 13. AHV-Rente wird das Defizit drastisch zunehmen. Es braucht eine langfristige Planung. Bislang gab es nur Hauck-Übungen im Parlament, wenn ein Defizit drohte. Dabei gewinnt niemand.

Reden wir über den Arbeitsmarkt. Die Gruppe der 60-Jährigen hat es schwerer, eine Stelle zu finden, vor allem nach einer Kündigung. Was tun Sie, Herr Wasserfallen, dass diese Menschen bei höherem Rententalter nicht abgehängt werden?
Wasserfallen: Es braucht mehrere Massnahmen. Erstens darf sich, wie erwähnt, die Attraktivität der ab 55-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt durch höhere Lohnnebenkos-

ten nicht verschlechtern. Zweitens darf die Steuerprogression sie nicht bestrafen, wenn sie über das Referenzalter hinaus weiterarbeiten. Drittens sollen die Sozialpartner weiterhin Lösungen über Gesamtarbeitsverträge wie im Detailhandel oder im Bauhauptgewerbe unterstützen und so vorzeitige Pensionierungen ermöglichen. Und letzter Punkt: Den Unternehmen fehlt es massiv an Fachkräften, weil die grosse Babyboomer-Generation in Rente geht. Deshalb dürften Firmen ältere Arbeitnehmende länger beschäftigen, was übrigens schon heute passiert.

Maillard: Dann kommt eine Wirtschaftskrise, und die älteren Arbeitnehmenden sind die Ersten, die gehen müssen. Das habe ich in meinen 30 Jahren Politik x-mal erlebt. Zu den Gesamtarbeitsverträgen möchte ich noch etwas sagen: Bauarbeiter zum Beispiel gehen mit 60 Jahren in Pension, bezahlen deshalb mehr Lohnbeiträge für die fünfjährige Überbrückungsrente. Mit der Renteninitiative würde ihnen ein Jahr fehlen. Sie müssten mehr arbeiten oder mehr bezahlen.

Wasserfallen: Ja, sie würden etwas länger arbeiten, das stimmt.

Maillard: Das stellt das System dieser Gesamtarbeitsverträge infrage.

Wasserfallen: Nein, dieses System wird dadurch finanziell dauerhaft sogar gestärkt.

Maillard: Die Renteninitiative schafft das selbe Rententalter für alle, also für jene, die mit 15 oder mit 30 ins Erwerbsleben eingestiegen sind. Das ist falsch. Das müssten wir differenzieren.

Wasserfallen: Mit der Lebensarbeitszeit bin ich einverstanden. Aber das ist eine andere

Debatte und hat mit der Renteninitiative nichts zu tun.

Maillard: Bauarbeiter haben früh begonnen, hart zu arbeiten, und weil sie früher sterben als ein studierter Banker profitieren sie weniger lang von der Rente. Dabei bezahlen Bauarbeiter früher in die AHV ein als jemand, der nach dem Studium mit 30 ins Arbeitsleben eintritt. Das Problem der Initiative ist, dass sie alle gleich behandelt.

Wasserfallen: Ja, wir behandeln alle gleich, mit der Einschränkung, dass es für einzelne Branchen eine zugeschnittene Lösung gibt. Das stellt unsere Initiative nicht infrage.

Herr Wasserfallen, Sie sagen, die Renteninitiative könnte die Zuwanderung bremsen. Wie begründen Sie, dass die Menschen, die länger arbeiten müssten, auch diejenigen sind, die die Unternehmen tatsächlich brauchen?
Wasserfallen: Das hängt natürlich davon ab, ob die Wirtschaft weiter wächst, welche Branchen davon profitieren. Wir denken jedoch, dass sich längeres Arbeiten dämpfend auf die Zuwanderung auswirkt – um bis zu 20 Prozent.

Falls die 13. AHV-Rente angenommen, die Renteninitiative abgelehnt wird, glauben Sie nicht, Herr Maillard, dass die Jungen den Generationenvertrag aufkündigen werden?

Maillard: Die Grosseltern kümmern sich um die Enkel und unterstützen damit, dass deren Eltern arbeiten gehen können. Die Solidarität zwischen den Generationen war nie grösser als jetzt.

Wasserfallen: Die Belastung auf die Jungen wird weiter und kontinuierlich steigen.